

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 36 vom 12.09.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
10.09.25	Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 am 17.09.2025	276
10.09.25	Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Kitaträgerausschusses zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 am 17.09.2025	277
11.09.25	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr.1 für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen in der Ortsgemeinde Bischheim	278
11.09.25	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr.1 für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen in der Ortsgemeinde Mörsfeld	279

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen anderer Behörden vor

***** vg@kirchheimbolanden.de *****

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





10.09.2025 Bgm/Fr

B E K A N N T M A C H U N G

Die 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 17. September 2025, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2.	Neubau Kita Kriegsfeld, Vorstellung der Entwurfsplanung und Beantragung von Fördermitteln -Beratung und Beschlussfassung-

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten draußen!

10.09.2025 Bgm/Fr

B E K A N N T M A C H U N G

Die 1. Sitzung des Kitaträgerausschusses zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Mittwoch, 17. September 2025, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2.	Änderung der Satzung der Kindertagesstätten

(Ziegler)
Vorsitzender

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bischheim für das Jahr 2025

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 11.09.2025 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter
<https://www.kirchheimbolanden.de/de/bischheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-bischheim.html>
zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bischheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 15.09.2025 bis 29.09.2025) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 11.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2025 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Mörsfeld für das Jahr 2025

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 11.09.2025 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter
<https://www.kirchheimbolanden.de/de/moersfeld-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-moersfeld.html>
zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mörsfeld haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 15.09.2025 bis 29.09.2025) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2025 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtrags-haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 11.09.2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin